

"Die Befürchtungen im Kohlesektor" in La Libre Belgique (9. Dezember 1951)

Legende: Am 9. Dezember 1951 berichtet die belgische Tageszeitung La Libre Belgique über die Befürchtungen innerhalb des belgischen Kohlesektors in Bezug auf die zukünftigen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

Quelle: La Libre Belgique. 09.12.1951, n° 343; 68e année. Bruxelles: Société d'Édition des Journaux du Patriote. "L'inquiétude des milieux charbonniers", p. 8.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_befurchtungen_im_kohlesektor_in_la_libre_belgique_9_dezember_1951-de-54ce2e8d-071a-4147-8c52-542a40146318.html



Publication date: 06/07/2016

Der Schuman-Plan

Die Befürchtungen im Kohlesektor

Werden die politischen Überlegungen die Oberhand über die technischen Argumente gewinnen?

Vor nun einem Monat hat sich der versammelte Ausschuss der Kammer und des Senats mit dem Schuman-Plan auseinandergesetzt, um die öffentliche Debatte darüber vorzubereiten.

Der Dachverband der Kohlebergbau-Verbände Belgiens hat gerade eine Broschüre veröffentlicht, in der er der öffentlichen Meinung seine Einstellung gegenüber der in dem Plan vorgesehenen Montanunion darlegt.

Die Einstellung des Verbandes ist genau so pessimistisch wie vor kurzem im Bericht der Bergbaubehörde veröffentlichte Meinung des Chefingenieurs und Minendirektors Martens.

Der Dachverband der Kohlebergbau-Verbände wünscht sich einige Abänderungen des Entwurfs auf Grund der besonders ungünstigen Situation, in der sich unser Bergbau befindet.

Mangels dieser Änderungen ist der Verband der Ansicht, dass „der Schuman-Plan in der Form, in der er im Vertrag vom 18. April vorliegt, zur Folge hätte, dass ein wesentlicher Teil unserer Kohleindustrie unwiderruflich unterginge, mit all den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konsequenzen, die ein vergleichbares Ereignis mit sich bringen würde“.

Der Verband fährt fort:

- 1) Zahlreiche belgische Bergarbeiter würden arbeitslos werden.
- 2) Die Kohlelieferungen für die gesamte belgische Wirtschaft würden in Frage gestellt, vor allem in Zeiten einer Hochkonjunktur.
- 3) Das Gleichgewicht unserer Handelsbilanz würde in Gefahr gebracht.
- 4) Die öffentlichen Finanzen würden durch die Subventionen für die weiterhin in Betrieb befindlichen Bergwerke, durch die Arbeitslosenunterstützung für die arbeitslos gewordenen Bergleute sowie durch das Defizit des nationalen Rentenfonds für Bergarbeiter belastet werden.

Gegenüber den gewaltigen Risiken, die die Anwendung des Plans für Belgien mit sich bringen würde, sind die im Plan vorgesehenen Garantien absolut unzureichend. Das Einschreiten des Ministerrates wird sich letztendlich gegen Belgien wenden; was den Gerichtshof angeht, so garantiert die Form der Ernennung seiner Richter nicht dessen Unparteilichkeit; außerdem wird sein Handeln in den meisten Fällen verspätet greifen und wirkungslos bleiben, vor allem, da die Rechtsmittel, die bei ihm eingelegt werden, keine aufschiebende Wirkung haben.

Was die Rolle der Hohen Behörde angeht, so wird deutlich, dass sie nicht an die Aufgaben angepasst ist, die im Vertrag für die Institution vorgesehen sind. Obgleich die Hohe Behörde nicht mit den notwendigen Mitteln ausgestattet ist, um eine allgemeine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die ein harmonisches Funktionieren des Binnenmarktes sichern würde, hat man ihr dennoch zahlreiche Befugnisse eingeräumt, die es ihr ermöglichen, sich in die individuellen Angelegenheiten der Unternehmen einzumischen. Diese Tatsache wäre höchst schädlich für die Wirtschaft insgesamt betrachtet.

Die zahlreichen Lücken, die im Vertrag enthalten sind, nehmen noch größere Ausmaße an, da der Vertrag für eine Dauer von fünfzig Jahren unterzeichnet wurde. Die Unterzeichnerstaaten haben keinerlei Rückzugsmöglichkeiten, selbst für den Fall, dass sie grundlegende und anhaltende Störungen in ihrer Wirtschaft ertragen müssten.

Des Weiteren würde der Schuman-Plan keine Lösung der politischen Probleme in Europa mit sich bringen. Denn er würde einfach dazu führen, dass die politische Hegemonie des wirtschaftlich stärksten Partners gefestigt würde, anstatt eine europäische Einheit zu schaffen, die allen Teilnehmerländern Gleichheit verschaffen würde.

Die praktische Schlussfolgerung daraus ist folgende: Der Schuman-Plan müsste tiefgreifenden Veränderungen unterzogen werden, um akzeptabel zu werden. Er müsste also von daher erneut überarbeitet werden.

Im Einkommensbereich müsste das anfangs zugelassene Ziel der Angleichung wieder aufgegriffen werden. Die Hohe Behörde müsste daher mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um dieses Ziel durchzuführen.

Der Vertrag müsste praktische Mittel vorsehen, um das plötzliche Eintreten grundlegender und anhaltender Störungen innerhalb der Mitgliedstaaten zu verhindern.

Sollten sich solche Störungen dennoch ereignen, müsste jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem Abstand von je fünf Jahren aus der Institution zurückzuziehen.

Nur unter diesen Bedingungen könnte der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für Belgien akzeptabel werden.”

Die Studie des Dachverbandes der Kohlebergbau-Verbände Belgiens wird die zahlreichen bereits in der politischen Szene bestehenden Zweifel weiter verstärken.

Das Drama besteht darin, dass man die Absicht hat, den Staaten den Vertrag als Ganzes aufzuzwingen. Er müsste entweder vollständig akzeptiert oder vollständig abgelehnt werden, ohne jegliche Möglichkeit einer Abänderung.

Einige Verfasser des Schuman-Plans sind vor allem daran interessiert, hochpolitische Ziele zu erreichen. Sie wollen die Europäische Union nach den Wünschen der Vereinigten Staaten gestalten. Daher sehen sie auf die technischen Seiten der Angelegenheit herab, oder geben zumindest vor, auf sie herabzusehen.

In Frankreich hat der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten Ende letzter Woche mit 26 zu 18 Stimmen der Nationalversammlung empfohlen, die Montanunion zu ratifizieren.

Es wird angenommen, dass die Regierung Adenauer trotz der sozialistischen Opposition eine Mehrheit zur Annahme des Plans erhalten wird.

Bei uns geht man im allgemeinen auf politischer Ebene davon aus, dass die Regierung letztendlich die Mehrheit für die Verabschiedung des Schuman-Plans erlangen wird.

Aber ist es tatsächlich vernünftig, die Technik so der Politik unterzuordnen? Auf diese Weise wurden die monetären Abkommen von Bretton-Woods angenommen. Es ist zu sehen, was in der Praxis daraus geworden ist.

Keinerlei verwertbare Ergebnisse, dafür aber Einschränkungen, die zu einer Verzögerung des Gleichgewichts und der Sanierung des Handels geführt haben.

Man wird natürlich sagen, dass die Meinung der Bergarbeiter mit Vorsicht zu genießen ist, da sie ihre eigenen Interessen vertreten. Zweifelsohne. Man kann nicht bestreiten, dass es in Belgien ein Kohleproblem gibt. Unsere Preise liegen übertrieben hoch verglichen mit denen der anderen Länder. Dieses Problem wird gelöst werden müssen – ob mit oder ohne den Schuman-Plan.

Trotzdem sieht der Plan eine bürokratische Planwirtschaft vor, die ein berechtigtes Misstrauen hervorruft. Die Hohe Behörde wird übertrieben viele Vorrechte haben. Daraus kann nichts Gutes werden. Es besteht die Gefahr, dass daraus große wirtschaftliche Rückschläge entstehen.

Wir können nur erneut hoffen, dass unsere Parlamentarier alle technischen Konsequenzen der Angelegenheit ernsthaft überprüfen, bevor sie sich diesem irreversiblen Prozess anschließen.

Besonders unannehmbar wäre die Tatsache, dass die als notwendig eingestuften Abänderungen nicht zugelassen würden, aus Angst vor Verzögerungen oder Schwierigkeiten bei dem Verfahren. Das Parlament hat nicht das Recht, eine erzwungene Zusage zu akzeptieren.

Der Schuman-Plan

Die Befürchtungen im Kohlesektor

Werden die politischen Überlegungen die Oberhand über die technischen Argumente gewinnen?

Vor nun einem Monat hat sich der versammelte Ausschuss der Kammer und des Senats mit dem Schuman-Plan auseinandergesetzt, um die öffentliche Debatte darüber vorzubereiten.

Der Dachverband der Kohlebergbau-Verbände Belgiens hat gerade eine Broschüre veröffentlicht, in der er der öffentlichen Meinung seine Einstellung gegenüber der in dem Plan vorgesehenen Montanunion darlegt.

Die Einstellung des Verbandes ist genau so pessimistisch wie vor kurzem im Bericht der Bergbaubehörde veröffentlichte Meinung des Chefingenieurs und Minendirektors Martens.

Der Dachverband der Kohlebergbau-Verbände wünscht sich einige Abänderungen des Entwurfs auf Grund der besonders ungünstigen Situation, in der sich unser Bergbau befindet.

Mangels dieser Änderungen ist der Verband der Ansicht, dass „der Schuman-Plan in der Form, in der er im Vertrag vom 18. April vorliegt, zur Folge hätte, dass ein wesentlicher Teil unserer Kohleindustrie unwiderruflich unterginge, mit all den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konsequenzen, die ein vergleichbares Ereignis mit sich bringen würde“.

Der Verband fährt fort:

- 1) Zahlreiche belgische Bergarbeiter würden arbeitslos werden.
- 2) Die Kohlelieferungen für die gesamte belgische Wirtschaft würden in Frage gestellt, vor allem in Zeiten einer Hochkonjunktur.
- 3) Das Gleichgewicht unserer Handelsbilanz würde in Gefahr gebracht.
- 4) Die öffentlichen Finanzen würden durch die Subventionen für die weiterhin in Betrieb befindlichen Bergwerke, durch die Arbeitslosenunterstützung für die arbeitslos gewordenen Bergleute sowie durch das Defizit des nationalen Rentenfonds für Bergarbeiter belastet werden.

Gegenüber den gewaltigen Risiken, die die Anwendung des Plans für Belgien mit sich bringen würde, sind die im Plan vorgesehenen Garantien absolut unzureichend. Das Einschreiten des Ministerrates wird sich letztendlich gegen Belgien wenden; was den Gerichtshof angeht, so garantiert die Form der Ernennung seiner Richter nicht dessen Unparteilichkeit; außerdem wird sein Handeln in den meisten Fällen verspätet greifen und wirkungslos bleiben, vor allem, da die Rechtsmittel, die bei ihm eingelegt werden, keine aufschiebende Wirkung haben.

Was die Rolle der Hohen Behörde angeht, so wird deutlich, dass sie nicht an die Aufgaben angepasst ist, die im Vertrag für die Institution vorgesehen sind. Obgleich die Hohe Behörde nicht mit den notwendigen Mitteln ausgestattet ist, um eine allgemeine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die ein harmonisches Funktionieren des Binnenmarktes sichern würde, hat man ihr dennoch zahlreiche Befugnisse eingeräumt, die es ihr ermöglichen, sich in die individuellen Angelegenheiten der Unternehmen einzumischen. Diese Tatsache wäre höchst schädlich für die Wirtschaft insgesamt betrachtet.

Die zahlreichen Lücken, die im Vertrag enthalten sind, nehmen noch größere Ausmaße an, da der Vertrag für eine Dauer von fünfzig Jahren unterzeichnet wurde. Die Unterzeichnerstaaten haben keinerlei Rückzugsmöglichkeiten, selbst für den Fall, dass sie grundlegende und anhaltende Störungen in ihrer Wirtschaft ertragen müssten.

Des Weiteren würde der Schuman-Plan keine Lösung der politischen Probleme in Europa mit sich bringen. Denn er würde einfach dazu führen, dass die politische Hegemonie des wirtschaftlich stärksten Partners gefestigt würde, anstatt eine europäische Einheit zu schaffen, die allen Teilnehmerländern Gleichheit verschaffen würde.

Die praktische Schlussfolgerung daraus ist folgende: Der Schuman-Plan müsste tiefgreifenden Veränderungen unterzogen werden, um akzeptabel zu werden. Er müsste also von daher erneut überarbeitet werden.

Im Einkommensbereich müsste das anfangs zugelassene Ziel der Angleichung wieder aufgegriffen werden. Die Hohe Behörde müsste daher mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um dieses Ziel durchzuführen.

Der Vertrag müsste praktische Mittel vorsehen, um das plötzliche Eintreten grundlegender und anhaltender Störungen innerhalb der Mitgliedstaaten zu verhindern. Sollten sich solche Störungen dennoch ereignen, müsste jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem Abstand von je fünf Jahren aus der Institution zurückzuziehen. Nur unter diesen Bedingungen könnte der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für Belgien akzeptabel werden.”

Die Studie des Dachverbandes der Kohlebergbau-Verbände Belgiens wird die zahlreichen bereits in der politischen Szene bestehenden Zweifel weiter verstärken.

Das Drama besteht darin, dass man die Absicht hat, den Staaten den Vertrag als Ganzes aufzuzwingen. Er müsste entweder vollständig akzeptiert oder vollständig abgelehnt werden, ohne jegliche Möglichkeit einer Abänderung.

Einige Verfasser des Schuman-Plans sind vor allem daran interessiert, hochpolitische Ziele zu erreichen. Sie wollen die Europäische Union nach den Wünschen der Vereinigten Staaten gestalten. Daher sehen sie auf die technischen Seiten der Angelegenheit herab, oder geben zumindest vor, auf sie herabzusehen.

In Frankreich hat der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten Ende letzter Woche mit 26 zu 18 Stimmen der Nationalversammlung empfohlen, die Montanunion zu ratifizieren.

Es wird angenommen, dass die Regierung Adenauer trotz der sozialistischen Opposition eine Mehrheit zur Annahme des Plans erhalten wird.

Bei uns geht man im allgemeinen auf politischer Ebene davon aus, dass die Regierung letztendlich die Mehrheit für die Verabschiedung des Schuman-Plans erlangen wird.

Aber ist es tatsächlich vernünftig, die Technik so der Politik unterzuordnen? Auf diese Weise wurden die monetären Abkommen von Bretton-Woods angenommen. Es ist zu sehen, was in der Praxis daraus geworden ist.

Keinerlei verwertbare Ergebnisse, dafür aber Einschränkungen, die zu einer Verzögerung des Gleichgewichts und der Sanierung des Handels geführt haben.

Man wird natürlich sagen, dass die Meinung der Bergarbeiter mit Vorsicht zu genießen ist, da sie ihre eigenen Interessen vertreten. Zweifelsohne. Man kann nicht bestreiten, dass es in Belgien ein Kohleproblem gibt. Unsere Preise liegen übertrieben hoch verglichen mit denen der anderen Länder. Dieses Problem wird

gelöst werden müssen – ob mit oder ohne den Schuman-Plan.

Trotzdem sieht der Plan eine bürokratische Planwirtschaft vor, die ein berechtigtes Misstrauen hervorruft. Die Hohe Behörde wird übertrieben viele Vorrechte haben. Daraus kann nichts Gutes werden. Es besteht die Gefahr, dass daraus große wirtschaftliche Rückschläge entstehen.

Wir können nur erneut hoffen, dass unsere Parlamentarier alle technischen Konsequenzen der Angelegenheit ernsthaft überprüfen, bevor sie sich diesem irreversiblen Prozess anschließen.

Besonders unannehmbar wäre die Tatsache, dass die als notwendig eingestuften Abänderungen nicht zugelassen würden, aus Angst vor Verzögerungen oder Schwierigkeiten bei dem Verfahren. Das Parlament hat nicht das Recht, eine erzwungene Zusage zu akzeptieren.